

AMNESTY INTERNATIONAL

Öffentliche Erklärung

12. Mai 2020

Index: MDE 13/2309/2020

Iran: Befürchtung einer geheimen Hinrichtung verschwundener Angehöriger von Minderheiten

Die iranischen Behörden müssen unverzüglich das Schicksal und den Aufenthaltsort von Hossein Silawi, Ali Khasraji und Naser Khafajian bekanntgeben. Die drei Männer befanden sich in der Todeszelle. Sie gehören zur Minderheit der Ahwaz-Araber. Ihr Schicksal teilt Hedayat Abdollahpour, der zur kurdischen Minderheit gehört. Das teilte Amnesty International heute mit. Die Behörden verweigerten den Familien seither Informationen. So kamen Befürchtungen auf, dass die Männer gefoltert und im Geheimen hingerichtet werden könnten.

H. Silawi, A. Khasraji und N. Khafajian wurden nach dem 31. März unter Zwang verschleppt und H. Abdollahpour nach dem 9. Mai 2020. Sie wurden von ihrem damaligen Gefängnis zu einem unbekanntem Ort verbracht. Das geschah in der Zeit eines Anstiegs von Hinrichtungen nach April 2020 (besonders in Gefängnissen mit Gefangenen der ethnischen Minderheiten). Das hat die Bedenken erhöht, dass die Sicherheit der o.g. Männer hoch gefährdet sein könnte.

Nach den iranischen Gesetzen müssen die Behörden Anwälte von geplanten Hinrichtungen ihrer Mandanten 48 Stunden zuvor unterrichten und den Angehörigen die Möglichkeit geben, ihren Verwandten nochmals zu sehen. In Wirklichkeit gibt es viele Hinrichtungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten, die vorher an unbekanntem Orten festgehalten wurden, ohne dass ihr Aufenthaltsort mitgeteilt wurde, manchmal für Monate und sogar für Jahre.

Nach überaus unfairen Prozessen wurden die vier Männer zum Tode verurteilt. Folttervorwürfen wurde nicht nachgegangen. Die Gefangenen hatten keinen Kontakt zu einem Anwalt oder zu ihren Familien, sie kannten auch die Anklagepunkte nicht. Gefangene gaben an, Sicherheits- und Geheimdienstbeamte hätten sie wiederholt zu selbstbelastenden Aussagen gezwungen, die dann vor Gericht gegen sie verwandt wurden.

Die Tatsache der von den Beamten verweigerten Auskünfte über das Schicksal von Gefangenen und die erzwungenen Verschleppungen sind eine Straftat nach dem internationalen Gesetz.

Die Behörden müssen unverzüglich aufhören, den Familien der Gefangenen weitere Qualen zuzufügen. Sie müssen den Aufenthaltsort der Männer bekanntgeben, ggf. geplante Hinrichtungen stoppen und ihre Fälle erneut aufrollen, ehe es zu spät ist.

Hedayat Abdollahpour befand sich seit 2017 im Zentralgefängnis von Urumieh. Am 9. Mai wurde er an einen unbekanntem Ort gebracht. Seitdem sucht seine Familie nach Informationen bei verschiedenen Ämtern, auch im Gefängnis von Urumieh, beim Geheimdienst, beim Staatsanwalt und anderen Gerichtspersonen. Keine der Stellen war zu einer Antwort bereit.

Amnesty International erfuhr am 12. Mai von einer schlimmen Entwicklung: Der Staatsanwalt von Urumieh teilte der Familie mit: „Wenn der Minister für die Geheimdienste und die Revolutionsgardien nicht mitteilen, wo sich der Gefangene befindet, dann wendet euch an den Friedhof“.

AMNESTY INTERNATIONAL

Der Verteidiger von Hedayat Abdollahpour sagte, die Verhängung der Todesstrafe in diesem Fall sei unter iranischem Recht ungesetzlich, ebenso im Hinblick auf die Übereinkunft der UN, die vom Iran unterschrieben wurde. Sein Gnadengesuch läge der iranischen Kommission für Amnestie und Gnade vor.

H. Abdollahpour wurde am 3. August 2016 in Oshnavieh inhaftiert. Damals kam es am 14. Juni 2016 zu einem Zusammenstoß der Revolutionsgarden und Mitgliedern der Kurdisch Demokratischen Partei. Es folgte ein unfairer Prozess vor dem Revolutionsgericht in Urumieh. Man verurteilte ihn am 20. Januar 2017 zum Tode. Die Anklage lautete „Kampf mit Waffen gegen den Staat“. Das Urteil basierte auf seiner angenommenen Mitgliedschaft in der o.g. Partei, was er leugnete, Beweise für seine Teilnahme an dem oben erwähnten Kampf gab es nicht. Seinen Vorwürfen der Folter während seiner Einzelhaft ging das Gericht nicht nach. Seit den Verhören hörte er am rechten Ohr nichts mehr.

Das Berufungsgericht hob das Urteil wegen der ungenügenden Nachforschungen auf und gab den Fall an die erste Instanz zurück. Amnesty International konnte das Urteil des Berufungsgerichtes überprüfen. Es wurde festgestellt, dass Hedayat Abdollahpour keine Waffen besaß und auch nicht am Ort des Kampfes gewesen sei. Am 15. Januar 2018 wurde er wiederum vom Revolutionsgericht in Urumieh zum Tode verurteilt. Man setzte sich über die Einwände des Berufungsgerichtes hinweg. Dann wurde das Urteil erneut dem Berufungsgericht vorgelegt.

Hossein Silawi, Ali Khasraji und Naser Khafaji

Die drei Gefangene befanden sich in der Todeszelle im Sheiban-Gefängnis in Ahwaz, Kusistan. Am 31. März 2020 wurden sie an einen unbekanntem Ort verbracht. Einige Tage danach und nach wiederholten Nachfragen wurden die Angehörigen von N. Khafaji zum Geheimdienstbüro beordert. Dort wurde einem Familienmitglied erlaubt eine Minute lang mit dem Gefangenen zu sprechen. Der Gefangene konnte nicht sagen, wo er sich gerade befinde. Danach brach der Kontakt wieder ab. Ihre Rückfragen an das Geheimdienstbüro in Ahwaz und an die Revolutionsgarden blieben ohne Antwort. Da in den letzten Jahren in ähnlichen Fällen Ahwaz-Araber verschwanden und im Geheimen hingerichtet wurden, befürchteten die Familien der Gefangenen ähnliche Schicksale.

Der Sprecher der Justiz stellte am 14. Januar 2020 fest, die drei Gefangenen seien in Verbindung zu einem bewaffneten Angriff auf eine Polizeistation in Ahwaz zum Tode verurteilt worden. Die Attacke habe am 14. Mai 2017 stattgefunden, es seien dabei zwei Beamte getötet worden. Nach einem unfairen Verfahren wurden die Männer zum Tode verurteilt. Sie gaben an, sie seien in einem Gefangenenzentrum des Geheimdienstes monatelang in Einzelhaft gewesen. Sie hatten keinen Kontakt zu Anwälten oder den Familien. Sie waren bei den Verhören der Folter unterworfen worden mit der Folge von Hand- und Rippenbrüchen.

Hinrichtungen 2020

Nach Informationen von Menschenrechtsorganisationen wurden seit Januar 2020 mindestens 92 Personen hingerichtet. Allein im April waren es 31 Exekutionen. Unter den Hingerichteten sollen bis zu 25 Angehörige der kurdischen Minderheit gewesen sein.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte und leicht gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original. Siehe auch die Urgent Action vom 30. April 2020 unter www.amnesty-iran.de, Link „Mitmachen“, dann „UA“!)